

Informationen zur ärztlichen, fach- und zahnärztlichen Versorgung und Arzneimittelversorgung

Seniorenzentrum Marienstift

Bürresheimergasse 12, 56626 Andernach · Tel.: 02632-4045535 · Fax: 02632-4045660
heimverwaltung@stiftshospital-andernach.de · www.seniorenzentrum-marienstift.de

Die folgenden Angaben sind Selbstauskünfte der stationären Pflegeeinrichtung:

Für die ärztliche, fach- und zahnärztliche Versorgung bestehen Kooperationen mit folgenden Ärzten

Hausärztliche Versorgung/ Ärztenetz:

Allgemeinmediziner

Internisten

Fachärztliche Versorgung:

Psychiater

Neurologen

Urologen

Fachärzte im St. Nikolaus-Stiftshospital

Unfallchirurg/Orthopädie

Zahnärztliche Versorgung:

Zahnarzt

Weitere Kooperationen

- Kooperation mit einer Apotheke für die Arzneimittelversorgung
- Vereinbarung gemäß § 119 SGB V über die Kooperation mit den behandelnden Ärzten zur zahnmedizinischen Versorgung *

* Stationäre Pflegeeinrichtungen können einzeln oder gemeinsam bei entsprechendem Bedarf Kooperationsverträge mit dafür geeigneten vertragsärztlichen Leistungserbringern schließen. Die Pflegeeinrichtung kann auf freiwilliger Basis eine Vereinbarung über die Kooperation mit den behandelnden Ärzten zur medizinischen Versorgung schließen.

Weitere Auskünfte der Pflegeeinrichtung

In unserer Einrichtung besteht freie Arztwahl und wir kooperieren grundsätzlich mit den Ärzten unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Die ärztlichen Besuche können zu jeder Zeit stattfinden. Auf Wunsch unterstützen wir unsere Bewohnerinnen und Bewohner bei der Kommunikation mit dem Arzt und respektieren die individuelle Entscheidung in vollem Umfang.

Mit örtlichen Apotheken haben wir einen Kooperationsvertrag, der die medikamentöse Versorgung gewährleistet. Hierbei erfolgt ein regelmäßiger Wechsel der Apotheken. Grundsätzlich besteht aber auch hier die freie Apothekenwahl.

Als zusätzliches Angebot haben wir einen Kooperationsvertrag mit einer Fachärztin über beratende Tätigkeiten bei gerontopsychiatrischen Fragestellungen. Diese dienen der qualifizierten Bewohnerversorgung und sollen so zur Qualitätsverbesserung der angebotenen Leistungen beitragen.

Zur Optimierung der zahnärztlichen Versorgung besteht ein Kooperationsvertrag mit einer Zahnarztpraxis. Ziel ist es, die regelmäßige zahnärztliche Versorgung sicher zu stellen und Erkrankungen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich rechtzeitig zu erkennen. Kontrolluntersuchungen erfolgen bei vollstationären Bewohner/innen freiwillig.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Regelungen zur ärztlichen und medikamentösen Versorgung sowie der Notfallversorgung bekannt.

Für weitere Fragen zur ärztlichen Versorgung und Kooperationen wenden Sie sich bitte an die Pflegedienstleitung.